

## Richtlinien für die Bezuschussung der Anlage von Streuobstwiesen

Streuobstwiesen erfüllen eine wichtige ökologische Funktion. Durch die Vielfalt der Obstarten und die unterschiedlichen Altersstadien/Strukturen (Einzelbaum, Baumreihe, Baumhecken) werden Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten gebildet. Obstbaumbestände sind Windbremsen, Schattenspendler und Bodenfestiger gegen Erosionen.

### **1. Ziel**

Um diese ökologische Bedeutung zu fördern, bezuschusst die Gemeinde Dittelbrunn die Anlage (Neuanlage, Erweiterung) von Streuobstwiesen.

### **2. Gegenstand der Förderung**

Bei der Pflanzung sind sog. „Alte Sorten“ zu bevorzugen. Die Streuobstwiese muss in einem Gebiet liegen, das dauerhaft die Nutzung als Streuobstwiese ermöglicht.

### **3. Höhe der Förderung**

Es werden bis zu € 10,-- je Obstbaum bezuschusst.

### **4. Antrag und Verfahren**

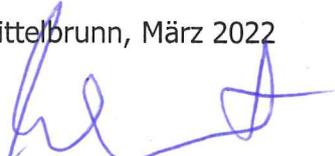
Die Antragstellung muss **vor** Beginn der Maßnahme bei der Gemeinde Dittelbrunn formlos (e-mail) erfolgen. Die Einreichung einer Beschreibung über die Art und Anzahl der zu pflanzenden Bäume ist erforderlich. Der Kaufpreis muss durch Rechnung nachgewiesen werden und mind. € 10,--/Baum betragen. Nebenmaterial wie Baumpfähle, Bindestricke und Verbissschutz bleiben unberücksichtigt.

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### **5. Widerruf/Rückforderung**

Der Zuschuss ist im Falle von unrichtigen Angaben vollständig zu erstatten.

Dittelbrunn, März 2022

  
Willi Warmuth  
1. Bürgermeister

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Katja Jung, Tel. 09725/7124-62,  
[katja.jung@dittelbrunn.de](mailto:katja.jung@dittelbrunn.de) zur Verfügung.